

Mobilitätsbeihilfen 2016 - Tschechien

PROGRAMM: **Mobilitätsbeihilfen für Forschungsaufenthalte von Studierenden und Nachwuchsforscherinnen und –forschern / Tschechien**

TERMIN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG: **15. JULI 2016**
(Eingang per E-Mail sowie Poststempel)

A. Studierende und Nachwuchsforscherinnen und –forscher aus Tschechien erhalten die Möglichkeit, in Kooperation mit ihren wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuern an bayerischen Hochschulen Mobilitätsbeihilfen in Form von Stipendien für Forschungsaufenthalte in Bayern zu beantragen, z.B. im Rahmen von Masterarbeiten und Promotionen (Reisekosten/-zuschüsse, Aufenthaltskosten).

Achtung: Antragsteller müssen Professorinnen oder Professoren an einer bayerischen Hochschule sein.

Maximale Fördersumme: 1.000 €

B. Studierende und Nachwuchsforscherinnen und –forscher bayerischer Hochschulen erhalten die Möglichkeit, in Kooperation mit ihren wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuern an bayerischen Hochschulen Mobilitätsbeihilfen in Form von Stipendien für Forschungsaufenthalte in Tschechien zu beantragen (Reisekostenzuschüsse, Aufenthaltskosten). Vorrangiges Ziel ist die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Master- oder Doktorarbeit).

Achtung: Antragsteller müssen Professorinnen oder Professoren an einer bayerischen Hochschule sein.

Maximale Fördersumme: 1.000 €

Hinweise zur Antragstellung

1. Wer kann einen Antrag einreichen?

Studierende und Promovierende können bzw. sollen selbstverständlich ihre Anträge in diesem Programm eigenständig vorbereiten. Allerdings kann die **Antragstellung nur von Seiten eines Professors oder einer Professorin** einer bayerischen Hochschule erfolgen. Antragsteller sind somit Professorinnen bzw. Professoren für die Studierenden bzw. Promovierenden. **Post-Docs einer bayerischen Hochschule können den Antrag selbst bei BAYHOST einreichen.**

2. In welchem Zeitraum müssen die geförderten Projekte stattfinden?

Im Rahmen dieser Ausschreibung können nur Forschungsaufenthalte gefördert werden, die im Jahr 2016 stattfinden und **vor dem 18. November 2016** abrechnungstechnisch **komplett abgeschlossen** sind. Ausgaben, die nach dem 18. November 2016 erfolgen oder deren Belege erst nach dieser Frist vorgelegt werden, sind nicht förderfähig. Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung von Fördermitteln an das Projekt gebunden ist, für das der Antrag gestellt wurde. Eine nachträgliche Umwidmung auf ein anderes Projekt ist nicht möglich.

Mobilitätsbeihilfen 2016 - Tschechien

3. Ist es möglich eine Mobilitätsbeihilfe für die Teilnahme an einer fachlichen Sommerschule bzw. Konferenz zu beantragen?

Ein Antrag auf Mobilitätsbeihilfe ist möglich, wenn die Teilnahme an der fachlichen Sommerschule bzw. Konferenz der Recherche bzw. Forschung für eine wissenschaftliche Arbeit dient. Dies ist im Antrag zu erläutern.

4. Welche Unterlagen müssen für den Antrag eingereicht werden?

Antragsteller in Programm 1 müssen folgende Unterlagen bei BAYHOST einreichen:

- 1 Formloses Anschreiben auf dem Briefkopf des Antragstellers / der Antragstellerin mit Bezugnahme auf das gewählte BAYHOST-Mobilitätsbeihilfeprogramm
- 2 Projektbeschreibung
- 3 Zeitplan
- 4 Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin und der Partnerhochschule/n (Hochschule, Ansprechperson/en, Fachbereich, Funktion, Email)
- 5 Finanzplan
- 6 Begründung, warum eine andere Finanzierung nicht möglich ist

Besonderer Hinweis für Antragstellerinnen und Antragsteller der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Bitte lassen Sie Ihren Antrag vom Referat für Internationale Angelegenheiten gegenzeichnen:

Gabriele Blank
Referat für Internationale Angelegenheiten
Raum 2.012, Helmstraße 1A
D-91054 Erlangen
Tel: +49-9131-85-65 148
Email: gabriele.blank@fau.de

5. Kontaktadresse für die Antragstellung

BAYHOST
Universitätsstr. 31
93053 Regensburg
sekretariat@bayhost.de

Kontakt für Fragen zur Antragstellung:

Tel.: 0941 / 943-5046
Email: sekretariat@bayhost.de

Bitte reichen Sie Ihren Antrag **per Post und per E-Mail** ein.

6. Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden nach Ende der Bewerbungsfrist durch BAYHOST benachrichtigt, ob Ihr Antrag bewilligt wurde. BAYHOST weist die Mittel im Falle einer Bewilligung über die Universität Regensburg an die Hochschule des Antragstellers oder der Antragstellerin zu.

Mobilitätsbeihilfen 2016 - Tschechien

Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

Bitte schlüsseln Sie die Kosten im Finanzplan genau auf und geben Sie jeweils die Personenzahl und Dauer des Aufenthalts an.

1. In welcher Höhe können Kosten für die Anreise angesetzt werden?

Das Mobilitätsbeihilfeprogramm orientiert sich am Bayerischen Reisekostengesetz.

Bitte wählen Sie **eine möglichst kostengünstige Alternative** (z. B. Bahnfahrt 2. Klasse, Fernbus) und setzen Sie im Finanzplan die tatsächlichen bzw. realistischen Reisekosten an.

Das Ansetzen einer Kilometerpauschale im Finanzplan für die Anreise mit dem Auto ist möglich (0,25 € pro Kilometer).

2. In welcher Höhe können Kosten für die Unterkunft angesetzt werden?

Gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz können Hotelkosten bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 60 € pro Nacht**, bei Städten über 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 90 € pro Nacht** erstattet werden.

Für Aufenthalte **in Tschechien** beachten Sie bitte **Anlage 1** der folgenden Tabelle (Auslandsübernachtungsgeld):

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2016.pdf>

3. In welcher Höhe können Kosten für die Verpflegung angesetzt werden?

Für die Verpflegung können im Finanzplan **Tagegelder** angesetzt werden. Die maximale Höhe der Tagegelder beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten mit Frühstück im Hotel **17,20 € (ohne Frühstück 21,50 €)**.

Bitte beachten Sie: Tagegelder sind grundsätzlich erst nach der Reise auszuführen. Wenn eine Vorfinanzierung nicht möglich ist, können die Tagegelder kurz vor Reiseantritt ausgezahlt werden.

Für Aufenthalte **in Tschechien** beachten Sie bitte **Anlage 1** der folgenden Tabelle (Auslandstagegeld):

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2016.pdf>

4. Können die Mobilitätsbeihilfen mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Sie können auch einen Antrag stellen, wenn Sie für das gleiche Projekt weitere Fördermittel erhalten. Die anderen Fördermittel müssen im Antrag mit angegeben werden. Bitte klären Sie mit den anderen Förderinstitutionen ab, ob diese mit einer zusätzlichen Förderung durch BAYHOST einverstanden sind. Bitte gestalten Sie die Abrechnung aber so, dass die Fördermittel von BAYHOST eindeutig bestimmten Kosten zugeordnet werden können.

Mobilitätsbeihilfen 2016 - Tschechien

5. Welche Unterlagen müssen für die Abrechnung eingereicht werden?

Nach Abschluss der Förderung müssen **bis 18. November 2016** folgende Unterlagen bei BAYHOST eingereicht werden:

a. Von der Verwaltung / Haushaltsabteilung der Hochschule geprüfter Verwendungsnachweis für die Mittel (Die Vorlage von Originalbelegen ist erforderlich!)

Die Vorlage für den Verwendungsnachweis finden Sie zum Herunterladen auf der Website von BAYHOST, Rubrik „Förderung“.

Von der Haushaltsabteilung Ihrer Hochschule ist der Verwendungsnachweis für die Mittel überprüfen und bestätigen zu lassen. Danach senden Sie den geprüften Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen an BAYHOST. Bis zum 18. November 2016 nicht verausgabte Mittel werden eingezogen, eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.

b. Originalbelege

Die Originalbelege sind nach Vorlage bei der Haushaltsabteilung der Hochschule des Antragstellers an BAYHOST zu senden:

- Anreise: Fahrkarten, Flugtickets etc. (oder ersatzweise Rechnung über den Kauf der Fahrkarten)
- Unterkunft: Hotelrechnung oder Rechnung bzw. Quittung eines privaten Vermieters mit dessen Unterschrift
- Verpflegung: Bestätigung der Auszahlung des Tagegelds mit Unterschrift des Empfängers / der Empfänger. Quittungen aus dem Supermarkt oder Restaurantrechnungen sind **nicht** erforderlich!

c. Ergebnisbericht

Bitte erläutern Sie im Ergebnisbericht unter Bezugnahme auf Ihren Antrag die während des geförderten Aufenthalts durchgeführten Forschungsarbeiten und inwiefern diese zu Ihrer Abschlussarbeit bzw. Projekt beigetragen haben.